

Für ein zukunftsfähiges BAföG: Fragen und Antworten zur 27. Novelle

Der Bundestag hat die 27. BAföG-Novelle beschlossen. Das ist ein guter Tag für alle aktuellen und zukünftigen Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden und Studierenden in unserem Land. Mit der Reform gehen wir einen wichtigen Schritt in Richtung eines elternunabhängigeren BAföG, das wir im Bundestagswahlkampf mit Nachdruck gefordert und in den Koalitionsvertrag verhandelt haben. Damit tragen wir entscheidend dazu bei, Bildungserfolg und sozialen Aufstieg vom Elternhaus zu entkoppeln und stärken das Aufstiegsversprechen unserer sozialen Marktwirtschaft.

Warum ist die Reform ein wichtiges liberales Anliegen?

Zuletzt sind die Zahlen der Menschen, die mit BAföG gefördert wurden, kontinuierlich gesunken. 2020 erhielten nur noch 11 Prozent der Studierenden BAföG. Die Folge: Der Bildungserfolg und insbesondere der Zugang zu Hochschulbildung ist in Deutschland noch immer besonders stark vom Elternhaus abhängig. Das ändern wir und füllen das Aufstiegsversprechen mit Leben. Das BAföG ist dafür ein wichtiges Instrument. Zudem geben wir Menschen mit der Anhebung der Altersgrenze auf 45 Jahre eine zweite Chance auf ein Studium und realisieren damit lebensbegleitendes Lernen. Und wir machen das BAföG digitaler.

Was regeln wir mit der Novelle konkret?

Mit dem verabschiedeten Gesetz öffnen wir die Tür zum BAföG für einen größeren Personenkreis, indem wir die Freibeträge für Elterneinkommen um 20,75 Prozent von 2000 Euro auf 2415 Euro, die Altersgrenze auf 45 Jahre und die persönlichen Freibeträge auf Vermögen erheblich und altersgerecht anheben (aktuell: 8200 Euro).

Die Vermögensfreibeträge für Studierende, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden auf 15 000 Euro; für Studierende, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf 45 000 Euro angehoben. Zudem erhöhen wir die maximale Förderhöhe um über 8 Prozent, die Bedarfssätze um 5,75 Prozent und den Wohnkostenzuschlag um 11 Prozent von 325 Euro auf 360 Euro. Damit geben wir eine Antwort auf die Inflation und die gestiegenen Wohnkosten vieler Studierenden. Wir verzichten auf das Schriftformerfordernis und machen damit eine digitale, medienbruchfreie Antragsstellung möglich.

Zudem sorgen wir dafür, dass die Bedarfssätze und Freibeträge für die Berufsausbildungsbeihilfe, das Ausbildungsgeld und die Einstiegsqualifizierung im selben Umfang angehoben werden. Akademische und berufliche Bildung sind uns gleich viel wert.

Was tun wir für mehr Bildungsaufstiege und was ist mit der Digitalisierung?

Mit dem Gesetz heben wir die Altersgrenze von 30 Jahren für eine Ausbildung/Bachelorstudium und von 35 Jahren für ein Masterstudium auf einheitlich 45 Jahre zum Ausbildungsbeginn an. Wir stärken damit den Gedanken des lebensbegleitenden Lernens und erhöhen die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Ausbildungsformen.

Damit niemand aus Sorge vor späteren Schulden vom Studieren abgehalten wird, erleichtern wir den Restschulderlass nach 20 Jahren. Und wir machen es den Menschen einfacher, das BAföG zu beantragen, indem wir die Antragsstellung vollständig digitalisieren.

Wie funktioniert das BAföG?

Studierende erhalten BAföG im Regelfall zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses staatliches Darlehen. Die Rückzahlung des Darlehens muss grundsätzlich erst fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer begonnen werden, also wenn der Berufseinstieg schon geschafft ist. Der Rückzahlungsbetrag ist auf 10.010 Euro, die monatliche Rückzahlungsrate auf 130 Euro begrenzt – mehr muss in keinem Fall zurückgezahlt werden. Nach 20 Jahren gelten die BAföG-Schulden als getilgt, wenn die Tilgung trotz Bemühens nicht gelungen ist. Schülerinnen und Schüler können BAföG erhalten, wenn sie aus zwingenden Gründen nicht mehr zu Hause wohnen. Sie erhalten BAföG als nicht zurückzuzahlenden Vollzuschuss. Die Verwaltung des BAföG obliegt den Ländern.

Was sind unsere nächsten Schritte?

Die 28. BAföG-Novelle (Notfallmechanismus) steht schon in den Startlöchern und ist zur 2./3. Lesung der 27. Novelle bereits aufgesetzt. Dadurch soll im Falle einer bundesweiten Notlage, die den Arbeitsmarkt für ausbildungsbegleitende Nebentätigkeiten in erheblichem Ausmaß beeinträchtigt, durch Rechtsverordnung das BAföG vorübergehend für einen Personenkreis geöffnet werden, der normalerweise vom BAföG-Bezug ausgeschlossen ist. In einem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zur 27. BAföG-Novelle geben wir außerdem einen Ausblick auf weitere Reformen, die wir uns für diese Legislaturperiode vorgenommen haben. Diese umfassen u.a. eine Studienstarthilfe, die Studierenden aus Bedarfsgemeinschaften bei den Anfangsinvestitionen für ein Studium wie z.B. IT-Ausstattung, Lehrbücher oder Umzug zum Studienort helfen soll. Wir streben eine Öffnung des zinsfreien BAföG-Volldarlehens für alle Studierenden an, die das BAföG elternunabhängig macht, sowie weitere strukturelle Veränderungen bei Fachrichtungswechsel, Förderungshöchstdauer, Leistungsnachweisen und Teilzeitstudium. Die Verfahren wollen wir weiter digitalisieren, beschleunigen und die Informationen zur Studienfinanzierung verbessern.